

## **Stellungnahme des BUND zum Netzentwicklungsplan Strom und Umweltbericht (SUP) zum Bundesbedarfsplanentwurf 2012**

Stand: 01.November 2012

Der BUND lehnt den Entwurf des Netzentwicklungsplans 2012 (NEP 2012) ab. Der BUND lehnt den Entwurf des Umweltberichts zum Bundesbedarfsplan-Entwurf 2012 in wesentlichen Punkten ab.

### **1. Netzentwicklungsplan 2012**

Der Entwurf des Netzentwicklungsplans ist nicht ausschließlich an den Zielen der Energiewende ausgerichtet. Er ist fachlich nicht tragfähig, er ist intransparent und erfüllt mangels vernünftiger Alternativen nicht die Anforderung an eine strategische Umweltprüfung. Die Ausbauplanung der Übertragungsnetze ist überzogen und berücksichtigt keine regionale Optimierung der Verteilnetze. Der NEP 2012 erfüllt daher nicht die gesetzlichen Anforderungen und trägt nicht zur Erhöhung der Akzeptanz des für die Energiewende erforderlichen Netzausbaus bei. Der BUND hat seine Kritik bereits im Detail in der Stellungnahme zum NEP 2012 im Konsultationsverfahren durch die Übertragungsnetzbetreiber dargestellt.

#### **Wesentliche Kritikpunkte des BUND am NEP 2012:**

- Ein wesentlicher Treiber des Netzausbaus ist die Offshore-Windenergie. Im NEP 2012 wird aber von einem unrealistischen Ausbaupfad ausgegangen. Stattdessen findet ein deutlich stärkerer Ausbau der Windenergie in Süddeutschland statt. Dies wird im NEP 2012 nicht berücksichtigt.
- Die mögliche Reduzierung des Netzausbaus durch regionalen Ausgleich erneuerbarer Energien mit steuerbarer Stromerzeugung (KWK mit Wärmespeicher), demand side management, regelbaren Ortsnetzen wird nicht untersucht
- Der Netzausbau dient ganz wesentlich auch der besseren Auslastung von Kohlekraftwerken.
- Die Stromsparziele der Bundesregierung werden nicht berücksichtigt.
- Der Netzausbauplan zielt auf einen maximalen Netzausbau und Übertragung sämtlicher Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ab, ohne eine technisch und volkswirtschaftliche Optimierung vorzunehmen.

### **2. Umweltbericht zum NEP 2012 / Bundesbedarfsplan**

Der Umweltbericht zum NEP 2012/ BBP entspricht nicht den Anforderungen an eine strategische Umweltprüfung, insbesondere aufgrund einer völlig unzureichenden Betrachtung von Alternativen und erheblichen Einschränkung der geprüften Umwelt- und Gesundheitskriterien.

## Kritikpunkte des BUND am Umweltbericht:

- Die Bundesnetzagentur ist sowohl als Prüfer des NEP tätig, der die Alternativen der SUP beinhalten muss, als auch als Ersteller des Umweltberichts, dessen Untersuchungsrahmen sie selbst festlegt und den sie wiederum selbst prüft und bewertet. Eine unabhängige strategische Umweltprüfung ist somit nicht erfolgt.
- Die Problematik der Exposition durch elektrische und magnetische Felder wurde gezielt ausgeblendet. Hierbei hat die Bundesnetzagentur zunächst durch die Festlegung eines unzureichenden „Untersuchungsrahmens“ die Kriterien festgelegt bzw. insbesondere die konkreten Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung ausgeblendet.
- Der Umweltbericht muss gemäß § 14g Abs. 1 UVPG die Auswahl „vernünftiger Alternativen“ ermitteln, beschreiben und bewerten. Solche Alternativen sind im Hinblick auf die erheblichen Umweltauswirkungen zu beschreiben und bewerten. Mit Hinweisen wie „NEP als komplexes ingenieurwissenschaftliches Verfahren“, welches keine Alternativen erlaube oder das lediglich das Ausbauziel gemäß BBP mit einer SUP zu prüfen sei etc. (siehe Kapitel 3.4 Umweltbericht) wird die Anforderung des UVPG nicht erfüllt. Es geht um die Begrenzung erheblicher Umweltauswirkungen bzw. um eine wirksame Umweltvorsorge und da ist die Begrenzung des Netzausbaus durch alternative Techniken bzw. an alternativen Orten eine Grundfrage umweltverträglicher Gestaltungen. Wenn im Umweltbericht ausgesagt wird, dass eine Alternativenbetrachtung nicht mit zumutbarem Aufwand im Sinne von § 14f Abs. 2 Satz 2 UVPG zu realisieren sei, dann ist festzustellen, dass sich der zumutbare Aufwand auf die Erstellung des Umweltberichts bezieht und nicht die für die SUP vorzulegenden (im Szenariorahmen/ NEP darzustellenden) Alternativen betrifft.
- Wenn im Ergebnis jetzt schon festgestellt wird, dass sich in etwa einem Sechstel der Untersuchungsräume erhebliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Menschen ergeben oder etwa 40 % bei den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, dann ist der NEP/ BBP bereits jetzt nicht genehmigungsfähig und es müssen Alternativen betrachtet werden. Mangels der Auswahlalternativen des NEP 2012 kann also keine Beschreibung und Bewertung von Varianten vorgenommen werden. Somit ist der Umweltbericht völlig unzureichend.
- Die Festlegung der Untersuchungsbereiche und Prüfkriterien wurden nicht am Ziel der wirksamen Umweltvorsorge ausgerichtet.
- Beim Untersuchungsrahmen werden bei den Bewertungskriterien weder das Maß der Erheblichkeit, noch die Ziele des Umweltschutzes der jeweiligen Bereiche konkret benannt. Beispielsweise ist das europarechtlich relevante „hohe Schutzniveau für die Umwelt insgesamt“, wie es auch das hier für die EMF relevante nationalrechtliche Bundesimmissionsschutzgesetz oder das Baugesetzbuch übernimmt, nicht weiter aufgenommen und für den Umweltbericht konkretisiert.
- Im Untersuchungsrahmen werden Umweltbewertungen wie „Umweltfachlich wertvolle Bereiche“ aufgeführt, die einen erhöhten Aufwand zur Vermeidung und Minderung bedeuten bzw. in denen mit einem besonders hohen planerischen und verfahrensrechtlichen Aufwand zu rechnen ist. Der Umweltbericht hat jedoch Umweltfaktoren zu behandeln und nicht verfahrensrechtliche oder planerische Fragestellungen. Genannte „Zumutbarkeiten“ enthalten zudem Abwägungen mit Rechtsgütern, die der UVP nicht zugänglich sind und daher nicht in einer SUP verwendet werden dürfen.
- Die Bundesnetzagentur hat die Umweltauswirkungen durch elektromagnetische Felder – z. B. durch Prüfung eines Mindestabstands zu Wohnbebauung aus der Umweltprüfung herausgenommen – ein klarer Verstoß gegen eine wirksame Umweltvorsorge. Die BNetzA widersetzt sich in dieser Frage unter Bezugnahme auf gesetzliche Grenzwerte dem UVPG,

da sich die SUP nicht darauf beschränken darf, sondern dem Prinzip der wirksamen Umweltvorsorge genügen muss. Diese wirksame Umweltvorsorge wurde nicht konkretisiert. Dies stellt einen erheblichen Mangel dar.

- Die Prüfung weiterer Varianten und Auswirkungen wurde durch die BNetzA aus „Kostengesichtspunkten“ explizit abgelehnt, obwohl Kostenfragen bei der UVP keine Rolle spielen dürfen. Es dürfen lediglich „umweltinterne“ Faktoren eine Rolle spielen.

### 3. Gesamtbewertung

Insgesamt entsprechen der Umweltbericht sowie der NEP 2012 damit nicht den rechtlichen Anforderungen an eine strategische Umweltprüfung des Gesamt-Netzausbauplans. Dies ist auch nicht in einzelnen Planfeststellungsverfahren nachzuholen, denen es somit an einer zentralen rechtlichen Begründung mangelt. Aufwändige Rechtsverfahren scheinen vorprogrammiert. Der NEP 2012 zielt auf einen maximalen Netzausbau ab, ohne hinsichtlich der technischen Erfordernisse oder aufgrund einer strategischen Umweltabwägung eine detaillierte Gewichtung und Priorisierung der Notwendigkeiten einzelner Leitungsvorhaben vorzunehmen. Das gesamte Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung zum NEP 2012 sowie zu den Szenariorahmen und zum Umweltbericht des NEP hat sich als Scheinbeteiligung erwiesen. Die Öffentlichkeit hat wesentliche Informationen für eine eigenständige und unabhängige Prüfung der Vorlagen nicht erhalten, insbesondere keine Vorlage der Netz- und Lastdaten sowie des Berechnungsverfahrens. Zahlreiche Änderungsvorschläge wurden völlig ignoriert – der 2. Entwurf enthält nur marginale Änderungen. Die für eine Akzeptanz des für die Energiewende erforderlichen Leitungsausbaus notwendige Transparenz liegt nicht vor.

Der BUND fordert die Bundesnetzagentur auf, diese Kritik bei der Aufstellung des Bundesbedarfsplans zu berücksichtigen. Es dürfen keine Fakten geschaffen werden, die sich nachher nur schwer korrigieren lassen. Der BUND fordert:

- Der jetzige NEP darf nicht in den Bundesbedarfsplan überführt werden.
- Es braucht eine klare energiewirtschaftliche Priorisierung der Strecken.
- Nur eindeutig und schnell für die Energiewende erforderliche Strecken dürfen in den Bundesbedarfsplan übernommen werden.

Olaf Bahdt  
Bundesgeschäftsführer des BUND

Prof. Dr. Wilfried Kühling  
Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats (WB) des BUND

Dr. Werner Neumann  
Sprecher des Arbeitskreis Energie im WB des BUND

### **Kontakt und weitere Informationen:**

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)  
Bundesgeschäftsstelle  
Thorben Becker  
Leiter Energiepolitik  
Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin  
Tel. 030 27586-421  
thorben.becker@bund.net  
www.bund.net

### **Anlagen**

In den Anlagen zu dieser Stellungnahme sind weitere ausführliche Hinweise und Forderungen des BUND zur Netzausbauplanung dargelegt.

Diese Anlagen sind Teil der Stellungnahme:

- Anlage 1: BUND Bilanz – Ein Jahr Netzausbauplanung
- Anlage 2: BUND Stellungnahme zum 1. Entwurf des NEP 2012
- Anlage 3: BUND Analyse zu den Annahmen der Stromerzeugung in Kohlekraftwerken im Netzentwicklungsplan